

Auftraggeber / Rechnungsempfänger
Herr / Frau / Firma:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefonnummer, Ansprechpartner:

Auftrags-/Bestellnummer:

**erteilt hiermit der Firma
(Auftragnehmer)**

Aschenbrenner Wassertechnik GmbH & Co. KG
Werksvertretung und Kundendienst für Wasseraufbereitungsanlagen

einen Auftrag zur

- Inbetriebnahme Service
 Reparatur nachfolgender Anlage sonstiges, HW-Analyse, etc.

Genauere Bezeichnung der Anlage:
(Anlagentyp + Seriennummer)

Angabe der Störung:

**Standort der Anlage mit
Ansprechpartner zur Kontaktaufnahme:**

Wann und wo wurde die Anlage bezogen?
(= Großhändler bzw. Lieferschein !)

Durch wen erfolgte der Einbau?
(= Installateur !)

Anlage betriebsbereit montiert? ja nein
Wenn "nein": Alle zusätzlich notwendigen Arbeiten werden gesondert berechnet.

Sind alle notwendigen Betriebsmittel vor Ort? ja nein

Bitte bringen Sie mit:

Wir sind „Bauleistende“ i.S. § 13 b UStG ja nein

Unsere Freistellungserklärung gem. § 48 Abs. 1 EStG liegt bei schon vor
Unsere Bescheinigung gem. USt.1 TG liegt bei schon vor

Bis zur Bagatell-Grenze von € 500,00 sind wir mit der Berechnung einschl. MwSt. einverstanden: ja nein

Die Vergütung der zu erbringenden Leistungen erfolgt nach Zeit und Aufwand auf Basis nachfolgender Verrechnungssätze:
1 Arbeitswert (AW1 / AW2) entspricht 10 Minuten.

Gültig ab 1.01.2019:	ohne MwSt.	inkl.MwSt.		ohne MwSt.	inkl.MwSt.
Arbeitswert (AW1) Haustechnik	13,00 €	15,47 €	Fahrstunde	78,00 €	92,82 €
Arbeitswert (AW2) Gewerbe-Industrie-Schwimmbadtechnik	16,00 €	19,04 €	Autokilometer	0,93 €	1,11 €
Anfahrts- u. Fahrzeugpauschale (gilt nicht für Zielfahrten)	98,00 €	116,62 €	Tagesauslöse	32,00 €	38,08 €

Inbetriebnahmen werden nach den Inbetriebnahmepauschalen der Firma Grünbeck, 89420 Höchstädt abgerechnet. Bei Zielfahrten Abrechnung nach Fahrzeit und Autokilometer. Material, das für die Ausführung der Reparaturen erforderlich ist, wird gesondert abgerechnet. Eventuelle Gewährleistungsansprüche gemäß den Gewährleistungsvereinbarungen der Firma Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH können erst nach Schadensfeststellung geklärt werden. Vertragsgrundlage für diesen Auftrag sind die Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gemäß DIN EN 806-5 unterliegen Anlagen zur Trinkwasseraufbereitung einer regelmäßigen Inspektions- und Wartungspflicht. Unterlassene Wartungen können zu Störungen sowie Gewährleistungsverlust führen. Bitte beachten Sie dazu die Bedienungsanleitung Ihrer Anlagentechnik.

Datenschutzerklärung: Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von der Aschenbrenner Wassertechnik GmbH & Co. KG zum Zweck der Erfüllung des gegenseitigen Vertragsverhältnisses, zur Abwicklung der vereinbarten Leistungen und berufsbezogenen Werbung der Aschenbrenner Wassertechnik GmbH & Co. KG und der Firma Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH genutzt werden dürfen (falls nicht gewünscht, bitte streichen).

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers